MASTER NEGATIVE NO. 92-81092-9

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

STRENGE, JULIUS

TITLE:

BEMERKUNGEN ZU CICEROS REDE...

PLACE:

PARCHIM

DATE:

1898

Master Negative #

92-81092-9

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

87CN4
DZ6

Strenge, Julius,
...Einige bemerkungen zu Ciceros rede pro Sulla ... vom direktor. Parchim, Gerlach, 1898.
25 p. 28½ cm.

At head of title: Jahresbericht des Grossherzoglichen Friedrich-Franz-gymnasiums und des damit verbundenen Realprogymnasiums zu Parchim... von Dr. Julius Strenge, direktor...

VOLUME OF PAMPHLETS
41989

Re

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 11½x
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 2-10-93 INITIALS SM
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

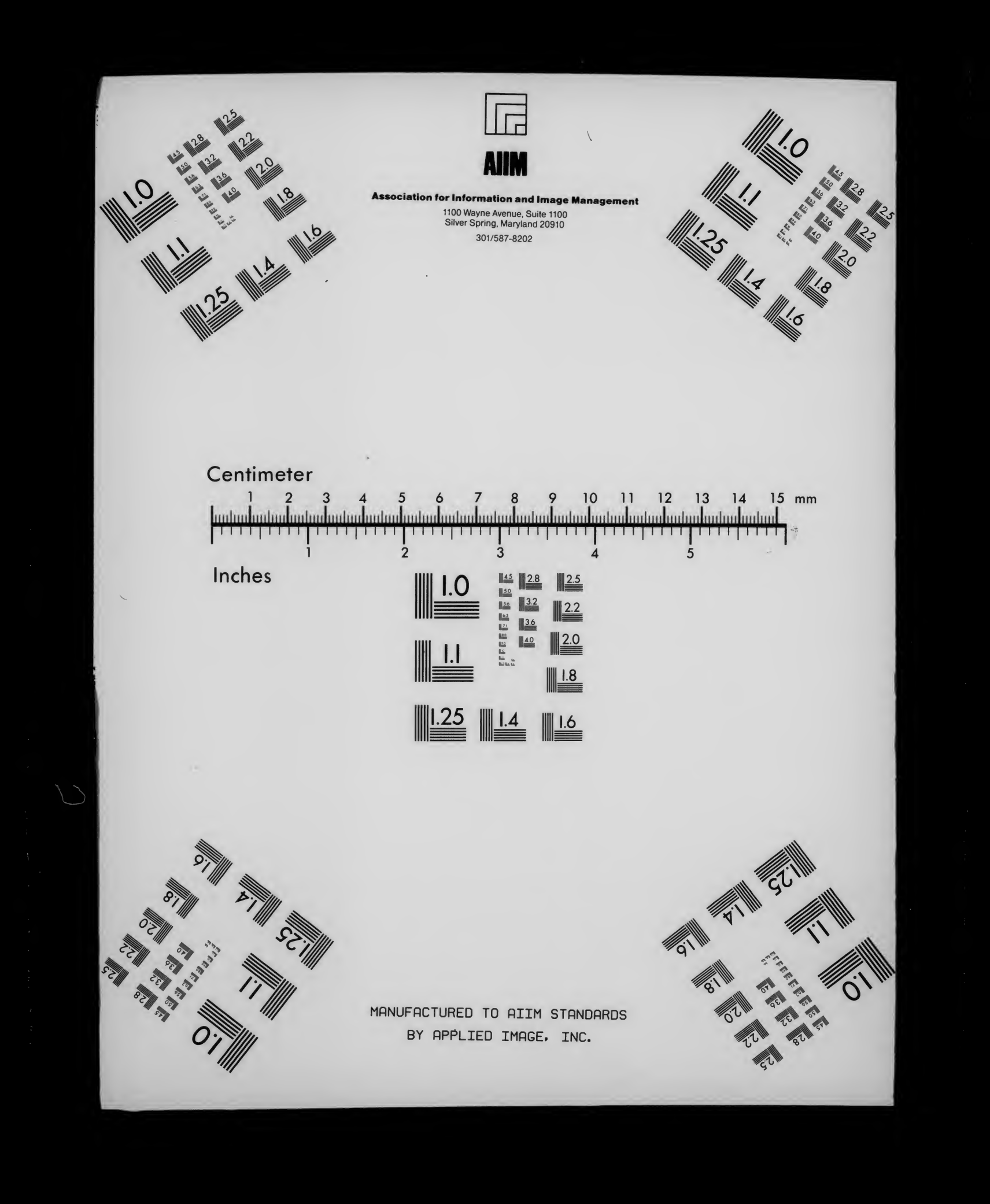
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

No. 10 87 C N 4
DZ 6

Jahresbericht

des

Grossherzoglichen

Friedrich-Franz-Gymnasiums

und des damit verbundenen

Realprogymnasiums

zu

Parchim.

Ausgegeben Ostern 1898

von

Dr. Julius Strenge,
Direktor.

Inhalt:

1. Einige Bemerkungen zu Ciceros Rede pro Sulla } vom Direktor.
2. Schulnachrichten }

Parchim
1898

G. Gerlach's Buchdruckerei.

1898. Progr. No. 689.

Einige Bemerkungen zu Ciceros Rede pro Sulla.

I.

„Es lässt sich nicht bestreiten“, sagt Th. Zielinski in seiner Recension von Schneidewins „die antike Humanität“, „dass in der letzten Zeit ein bedeutsamer Umschwung der öffentlichen Meinung (wenn wir in philologicis von dergleichen reden dürfen) zu gunsten Ciceros eingetreten ist. Um nur von Deutschland zu reden, das auch allein in Betracht kommt, so ist der Kathederspott so gut wie verstummt; immer häufiger lassen die Koryphäen der Wissenschaft durch gelegentliche Aeusserungen ihre Cicero-freundliche Stimmung erkennen; immer erfolgreicher arbeitet eine wackere Schar mutiger Streiter daran, das Bild des grossen Mannes von dem Schmutz, mit dem es der Undank der Nachwelt beworfen hat, zu säubern. Aus den intimsten Urkunden seines Wesens, den Briefen, lässt O. E. Schmidt, mit dem solidesten, philologischen Rüstzeug bewaffnet, die echte Motivierung seiner Handlungsweise erstehen; an seine philosophischen Schriften anknüpfend legt Weissenfels siegreich seinen unvergänglichen erzieherischen Wert dar; weiteren Kreisen sucht Aly sein gereinigtes Lebensbild zugänglich zu machen, indem er zugleich vor dem Gerichte der Fachgenossen den Hauptankläger überführt. Die Reden und im Zusammenhang mit ihnen die rhetorischen Schriften des Mannes sind noch nicht gebührend in Arbeit genommen, aber auch ihre Zeit kommt gewis.“ Zielinski gehört selbst zu denen, die das Bild des grossen Römers von dem Schmutz, mit dem es der Undank der Nachwelt beworfen hat, erfolgreich zu reinigen bemüht sind. Wie Schneidewin in dem genannten Werke die ciceronianische Weltanschauung mit der antiken Humanität identifiziert, so hat jener in einem am zweitausendsten Jahrestag der Geburt Ciceros, am 3. Januar 1895, in der historischen Gesellschaft der Petersburger Universität gehaltenen Vortrage den grossen Römer im Wandel der Jahrhunderte dargestellt. Mit fester, sicherer Hand macht er einen vertikalen Durchschnitt durch die über einander liegenden kulturhistorischen Schichten und bringt die Eigenart der verschiedenen Jahrhunderte dadurch zur Anschauung, dass er Ciceros Persönlichkeit als Kulturelement kennzeichnet und beleuchtet. — Das Leben des Mannes fällt in diejenige Periode der römischen Geschichte, in welcher die ehrwürdige republikanische Verfassung Roms zu Grunde ging; sein Tod ist der Tod der Republik. Ein Jahrhundert weiter ist er das anerkannte Haupt der römischen Litteratur. Vom Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt beginnt der Einfluss, den er auf die Entwickelung und Erstarkung des

Christentums ausgeübt hat. Die Kirchenväter, unter ihnen M. Minucius Felix, später Lactantius Firmianus, Ambrosius, Hieronymus, besonders Augustinus sind sehr gelehrige Schüler Ciceros die den Inhalt seiner Schriften verständnisvoll verwerten. Wie die Reden Ciceros nach den Worten des heiligen Augustin zur Schärfung der Zunge dienten, so seine philosophischen Schriften zur Befestigung und Bekräftigung der christlichen Lehre, besonders der christlichen Ethik. Nach den dunklen Zeiten des Mittelalters war Cicero der Führer der Renaissance. Den Reformatoren Luther und Zwingli war er ein Gegenstand der Achtung und Verehrung. Luther nennt ihn einen weisen und fleissigen Mann, der viel gelitten und gethan habe; er hofft, dass unser Herr Gott ihm und seines Gleichen gnädig sein werde. In der Schule wies die Reformation gleich der Gegenreformation ihm einen Ehrenplatz an. Voltaire, der Prophet der Aufklärungsperiode, hat von ihm nie etwas Schlechtes gesagt; im Gegenteil er verteidigt ihn, wo sich die Gelegenheit bietet. So war auch Friedrich der Grosse ein Freund Ciceros. Seine Schriften nahm der grosse Preussenkönig mit in den Krieg. Er empfahl sie zum Studium der Jugend: „Die guten Autores müssen vor allem ins Deutsche übersetzt werden, als — der Xenophon, Demosthenes, Sallust, Tacitus, Livius und vom Cicero alle seine Werke und Schriften; die sind alle sehr gut.“ Wie die Aufklärungszeit in Cicero den Rationalismus entdeckte, nachdem die Kirchenväter den Moralphilosophen und die Renaissance den Vertreter des Individualismus in ihm erkannt hatten, so begriff sie auch zuerst den Staatsmann Cicero und damit seine Reden und politischen Abhandlungen. Cicero und die französische Revolution ist ein Thema, welches des Interessanten viel bietet. Er war zu Ende des vorigen Jahrhunderts geradezu Mode geworden, wie in dem Frankreich der Revolution überhaupt das alte Rom wieder lebendig zu werden schien. Cicero, der Feind aller Usurpatoren, eines Sulla, Catilina, Caesar und Antonius war das Ideal, welches Mirabeau so gut wie die Girondisten und Dantonisten bewunderten und nachahmten. „Dem Umstande“, sagt unser Führer, „dass die Redner der Revolution bei Cicero in die Lehre gingen, verdankt es Frankreich, dass es jetzt auf dem Gebiete der Beredsamkeit den ersten Rang unter den Völkern der civilisierten Welt einnimmt.“ Dass Cicero auch einen sehr wesentlichen moralischen Anteil an der französischen Gerichtsreform vom Jahre 1790 hatte, die das Inquisitionsgericht zu Fall brachte, sei nebenbei noch erwähnt. Nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa bis ins ferne Sibirien hinein hat sie bekanntlich die weitgehendste Bedeutung gehabt.

II.

„Für den Redner Cicero hatte Deutschland keine Zeit, und so ist er bis auf den heutigen Tag unentdeckt geblieben.“ Sollte Zielinski mit dieser Behauptung Recht haben? Dass der Redner Cicero in Deutschland überhaupt unbekannt sei, wird niemand behaupten wollen. Seit den Tagen der Renaissance, ja seit noch früheren, durch die Zeit der Reformation hindurch bis auf den heutigen Tag werden seine hervorragendsten, besten und bedeutendsten Reden in den höheren Schulen Deutschlands gelesen und erklärt. Man kann behaupten, dass die Mehrzahl derer, die in ihrem späteren Leben von den Kanzeln der Kirchen, den Kathedern der Schulen und Universitäten, vor den Gerichtshöfen und in den Parlamenten in kunstvoller oder kunstloser Rede ihren Gedanken Ausdruck zu geben berufen sind, in ihrer Jugend einst Ciceros Beredsamkeit aus einigen seiner Reden kennen gelernt haben. Von dieser Bekanntschaft mit ihr ist aber nur in seltenen Fällen etwas zu merken. Es sind ja zu allen Zeiten

und werden in unserem grossen deutschen Vaterland viele Reden gehalten, die von anspruchslosen Tischreden an bis zu tiefdurchdachten Predigten hinauf alle Arten der Rede umfassen; dementsprechend ist auch ihre Litteratur eine schier unendliche. Ich sehe von der geistlichen Rede ihres eigenartigen Inhaltes und ihrer besonderen Entwickelung wegen ab; ich will auch die dem genus iudiciale zugehörigen Reden, die nur in den seltensten Fällen aus dem Schatten der Gerichtssäle heraus an das Licht der litterarischen Oeffentlichkeit treten, übergehen; welche Menge von Reden patriotischen, historischen, philosophischen, pädagogischen, aesthetischen Inhalts werden nicht jahraus jahrein in Broschüren, Zeitungen, Journalen und Schulprogrammen veröffentlicht! Namentlich auf die im Kreise der Schule gehaltenen und in den Jahresberichten der höheren Unterrichtsanstalten während der letzten Jahrzehnte veröffentlichten Reden, die zu zählen ein mühevolles Beginnen sein würde, habe ich geachtet. Ich kann nicht alle loben; manche aber — ich versage es mir auch nur eine zu nennen — sind vortrefflich und haben gewiss bei rechtem Vortrage einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf ihre Zuhörer gemacht: aber in keiner bin ich bemerkenswerten Spuren des grossen römischen Redners in Rücksicht auf Form oder Inhalt begegnet. Selbst im Kreise derer, die ihm vermöge ihres Berufes am nächsten stehen, ist sonach Cicero noch unentdeckt.

Vor einigen Jahren erschien eine Sammlung deutscher Reden in zwei Bänden, herausgegeben von Theodor Flathe. Der erste Band umfasst Reden hervorragender Persönlichkeiten aus den Jahren von 1808 bis 1866, der zweite Band solche aus den Jahren von 1867 bis 1893. Die vornehmsten Männer wie Fichte, Boeckh, Hegel, Vincke, Friedrich Wilhelm IV., Gagern, Uhland, Dahlmann, Stahl, Gneist, Bismarck, Bennigsen, Moltke, Döllinger, Windhorst, Kleist-Retzow, Schmoller, Kögel, Curtius begegnen da. Die Spuren der grossen klassischen Redner, speciell Ciceros sucht man auch in ihnen vergeblich. Inhalt und Form der Reden des grossen Römers scheinen den genannten deutschen Rednern fremd und unbekannt zu sein; und doch ist wiederum wohl keiner unter ihnen, der in seiner Jugend Cicero nicht gelesen hätte. Zielinski wird recht haben, wenn er behauptet, dass für den Redner Cicero Deutschland bis jetzt noch keine Zeit gehabt habe und dass er deshalb hier bis auf den heutigen Tag unentdeckt geblieben sei.

In Frankreich liegt die Sache anders. Die Revolutionsmänner, ein Mirabeau, Vergniaud, Louvet und Robespierre schöpften ihre Beredsamkeit aus Cicero; an ihm bildeten sich die Advokaten der Gerichte, der Constituante, der gesetzgebenden Versammlung und des Konventes heran, bei ihm suchten sie Rat und Hülfe, da es andere Vorbilder eben nicht gab; denn in den der Revolution vorausgehenden Zeiten hatte sich eine politische Beredsamkeit überhaupt nicht entwickeln können. Ein sehr bezeichnendes Beispiel, wie weit Robespierre in der Nachahmung Ciceros ging, ist folgendes. In der Konventssitzung vom 29. Octbr. 1792 klagte das Mitglied der Gironde Louvet Robespierre an, dass er sich mit Danton gegen den Convent verschworen habe; er hielt zu diesem Zwecke eine echte, rechte catilinarische Rede. Robespierre bat um kurze Frist zu seiner Vorbereitung. Die Rede, die er dann hielt, schliesst sich an Ciceros Rede pro Sulla an, bewegt sich ganz und gar in der Situation und dem Gedankenkreise dieser.

III.

Wie kommt es, dass der Redner Cicero in Deutschland nicht das Interesse und die Beachtung findet, die ihm in Frankreich seit dem vorigen Jahrhundert, in England seit noch längerer Zeit entgegengebracht wird? In Frankreich war die Beredsamkeit mit dem Beginn der Revolution mit einem Male eine gewaltige Macht geworden. Da man keinen anderen hatte, bei dem man in die Schule gehen konnte, um sie sich anzueignen, griff man zu ihm, dem Altmeister der römischen Beredsamkeit. Von ihm lernte man, was dem französischen Wesen ebenso zusagte, wie es einst dem römischen gefallen hatte und heute noch dem italienischen gefällt. Für diese volltönenden und grossklingenden Worte, die mannigfaltigen rhetorischen Figuren, den reichen Schmuck der Sprache, die rhythmisch sich fortbewegenden, wohlgezirkelten und sauber auspolierten Perioden, die durchweg antithetisch pointierte Diktion haben die romanischen Völker ein viel feineres Ohr und besseres Verständnis als wir Deutsche. Oder sollten wir es nur deshalb nicht haben, weil wir es zu besitzen uns bis jetzt herzlich wenig Mühe gegeben haben? Von jener Zeit an haben die Franzosen nicht aufgehört in den Rednern der Revolutionszeit, den Schülern Ciceros also, ihre Muster zu sehen. Während in Frankreich die Revolution zur Entdeckung des grossen römischen Redners führte, beschäftigten sich die hervorragendsten und geistig bedeutendsten Koryphäen unseres Volkes mit ganz anderen Dingen. Ich brauche blos die Namen Goethe und Schiller zu nennen und an ihr Verhältnis zum klassischen Altertum zu erinnern, um das Zurücktreten Ciceros zu erklären. Das Studium der griechischen Litteratur, Kunst und Poesie bewirkten, dass man den römischen Redner geringer schätzte und vergass. Als nun vor fünfzig Jahren das politische Erwachen Deutschlands erfolgte und die Beredsamkeit auch hier ihre Macht entfaltete, fand seine Redekunst keine Beachtung. Das lag zum Teil daran, dass man überhaupt der kunstmässigen Beredsamkeit in den politischen Verhandlungen und Versammlungen widerstrebte, zum Teil daran, dass sich gegen die Person Ciceros eine Strömung bemerkbar machte, die ihn nach allen Seiten hin in üblen Ruf zu bringen sich bemühte.

Es dürfte kein Zweifel sein, dass Fürst Bismarck, der erste Kanzler unseres Reiches, der grösste politische Redner ist, den unser Volk hervorgebracht hat. Darüber ist aber auch kein Zweifel, dass er die kunstmässige Beredsamkeit nicht liebt; er bekennt sich geradezu als einen Feind derselben, wenn er in einer Rede vom 29. April 1881 ausführt, dass die Beredsamkeit eine Gabe sei, welche heutzutage über ihren Wert Einfluss übe und überschätzt werde, dass man gegen das Uebel der Beredsamkeit einschreiten müsse und dass man doch in unserem parlamentarischen Leben mit dieser Schaustellung der Beredsamkeit weniger Zeit verlieren möchte als bisher. Diese Aeusserung, nur teilweise richtig, erinnert an den alten Cato, der die Gesandten der Athener, die Philosophen Carneades, Critolaus und Diogenes aus Rom ausweisen liess, weil sie mit ihren rhetorischen Künsten die hausbackene Ausdrucksweise und rednerische Derbheit der römischen Senatoren zu verderben drohten. Beiden, Cato und Bismarck, vorzüglichen Naturrednern, war alle Kunst in der Beredsamkeit verhasst; sie war ihnen mit der Phrase, aber zu Unrecht identisch. Der Einfluss solcher Männer wirkt lange nach. In Rom entwickelte sich die kunstmässige Beredsamkeit erst gegen das Ende des Jahrhunderts, in dessen Mitte Cato starb, zu derjenigen Blüte, die wir aus Ciceros inhaltsvollen Büchern de oratore kennen. In Deutschland ist von einer kunstmässigen politischen Beredsamkeit überhaupt noch nicht die Rede; das, was man vielleicht als einen Anfang derselben hätte bezeichnen

können, liegt weit zurück und ist durch Bismarcks rednerischen Naturalismus, der seinen Einfluss noch auf lange hinaus geltend machen wird, erstickt und erdrückt worden. Zu diesem Naturalismus oder, was dasselbe ist, diesem Widerstreben gegen eine kunstmässige, politische Beredsamkeit, kam dann das Vorurteil, welches aus gelehrten Kreisen heraus gegen die Persönlichkeit Ciceros erregt worden war. Ich brauche über Drumann und Mommsen und ihre Nachbeter nichts zu sagen: die Karikatur, die sie aus Cicero, auch aus dem Redner Cicero gemacht haben, ist ja jetzt als das, was sie ist, erkannt und viele schon haben sich mit Erfolg bemüht, im Gegensatz dazu das echte und rechte Bild des wirklichen Cicero zu zeichnen und zu fixieren.

IV.

Vielleicht trägt auch die Schule mit die Schuld daran, dass nach der Bemerkung Zielinskis der Redner Cicero in Deutschland zwar bekannt, doch noch nicht entdeckt worden sei. Die Schule pflegt ja so, wie die Welt nun einmal ist, für vieles verantwortlich gemacht zu werden, warum nicht auch dafür, dass sich eine kunstmässige, politische Beredsamkeit, man mag sich darüber freuen oder es beklagen, bei uns noch nicht entwickelt hat. Ich glaube nun allerdings, dass weder die Lektüre der Reden oder der rhetorischen Schriften Ciceros noch die der Reden des Demosthenes diesem Ziele direkt zustreben darf. Die Schuljugend ist jedenfalls zu jung, um derartige Entdeckungen, wie sie Zielinski sich denkt, zu machen; solche überlasse man dem reiferen Alter, das in den politischen Kämpfen mitten darin steht und sich die Waffen für diese selbst bereiten muss. Gut ists aber doch, wenn diejenigen, die sie etwa suchen, die Werkstätten kennen, in denen sie geschmiedet werden und zu finden sind. Und so dürfte bei fleissiger und sorgsamer Lektüre der oratorischen und rhetorischen Werke Ciceros für die Zukunft dieses oder jenes strebsamen Schülers ein Arsenal geschaffen werden und damit mehr auch des künstlerischen Erfolges herausspringen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Es ist noch nicht lange her, dass die Reden Ciceros bei ihrer Lektüre in der Schule als Fundgrube für die Erwerbung grammatischer und phraseologischer Kenntnisse in der lateinischen Sprache für allerhand nützliche Uebungen, zu denen ich auch den lateinischen Aufsatz rechne, angesehen wurden. Auf genaue Prüfung des Inhalts, auf die Art, die Brauchbarkeit, den Wert der Beweisführung und Widerlegung, auf Aufbau und Anordnung der Teile, auf die rhetorischen Mittel, deren sich der Redner für den gerade vorliegenden Zweck bediente, die Stilgattung, in der sich die einzelne Rede bewegte, vor allem auf eine genaue, korrekte und den besonderen Eigentümlichkeiten wie des fremden, so unseres Idioms entsprechende Uebersetzung wurde weit weniger Gewicht gelegt. Die Zeiten haben sich ja schon geändert. Dass aber in den Gymnasien für das Verständnis gerade der in den Reden Ciceros vorliegenden Gattung der lateinischen Litteratur noch viel mehr geschehen könnte, steht für mich wenigstens fest. Ich habe mich bemüht in den von mir für die gothaische Sammlung bearbeiteten Reden nach den erwähnten Seiten hin den Weg zu zeigen; ich habe rücksichtlich der Rede pro Murena im Osterprogramm des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1895 auf sehr instruktive Punkte aufmerksam gemacht, die sich dem Verständnisse auch des reiferen Schülers ohne den führenden Hinweis des Lehrers nicht zu erschliessen pflegen. Aus der mancherlei Anerkennung, die ich für solche Erklärungsweise gefunden habe, glaube ich schliessen zu dürfen, dass ich auf dem rechten Wege bin. Auf Erfahrungen, die ich in der Klasse mit den Schülern gemacht habe, will ich mich nicht berufen.

Man sage nicht, dass mit der Behandlung der Reden und rhetorischen Schriften Ciceros der Phrase in der Beredsamkeit vorgearbeitet werde. Ich kann mir im Gegenteil kein besseres Mittel ihr entgegenzuarbeiten denken als die gewissenhafte Prüfung eines kunstvollen Redners auf alle die mannigfaltigen Mittel hin, deren er sich ebenso rücksichtlich des Inhalts wie der Form bedient, um seinen Zweck zu erreichen. Es giebt auch keinen sicherern Weg, um die von ihm zum Ausdruck gebrachten Gedanken auf ihre logische Richtigkeit hin zu prüfen, als eine an das lateinische Original sich anschliessende und doch unserem deutschen Idiom sich anpassende Uebersetzung. Durch solche Uebungen wird dem korrekten, klaren und wirksamen Ausdruck erfolgreicher vorgearbeitet als durch freie schriftliche Ausarbeitungen in der Muttersprache und die Lektüre der deutschen Autoren. Ich bestreite nicht, dass auch unter den Reden Ciceros sich manche finden, denen es an der tiefen, seelischen Bewegung fehlt, in der das Geheimnis des gesunden, phrasenlosen Stils liegt. Nicht für alle Fälle und alle Prozesse war er nach seiner menschlichen Natur gleich gestimmt, nicht alle waren derartig, dass sie seine ganze Kraft in Anspruch nehmen und alles Feuer, welches in seiner Brust glühte, emporlodern liessen. Diese zu lesen ist nicht Sache der Schule. Sie beschränke sich auf diejenigen, in denen uns der Redner mit seiner ganzen Persönlichkeit entgegentritt, und zu ihnen rechne ich auch die Rede pro Sulla.

V.

Cicero hielt die Rede für P. Cornelius Sulla im Jahre 62. Sein Klient, ein reicher Verwandter des im Jahre 78 verstorbenen Diktators L. Cornelius Sulla, war ein hervorragendes Mitglied der römischen Aristokratie und hatte sich mit P. Autronius Paetus im Jahre 66 um das Konsulat beworben. Er wurde gewählt, aber unmittelbar nach der Wahl auf Grund der lex Calpurnia de ambitu mit seinem Kollegen wegen unerlaubter Wahlumtriebe angeklagt und verurteilt. Beide verloren damit ihre Fähigkeit zu weiteren Aemtern, ihren senatorischen Rang und wurden ausserdem mit einer Geldstrafe belegt. An ihrer Stelle wurden für das Jahr 65 die Konsuln L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus gewählt. Infolge dieser Niederlage zettelte Autronius noch im Jahre 66 mit L. Sergius Catilina die sogenannte erste katilinarische Verschwörung an, welche die gewaltsame Beseitigung der genannten Konsuln am 1. Januar 65 bei Gelegenheit des feierlichen Opfers auf dem Kapitol bezweckte. An ihr sollte sich auch Sulla beteiligt haben, ein Vorwurf, gegen welchen ihn der berühmte Redner Hortensius, der Rival und ältere Zeitgenosse Ciceros in demselben Prozesse verteidigte, in welchem ihn dieser gegen die Anklage der Teilnahme an der zweiten Verschwörung des Jahres 63 rechtfertigte. Nachdem nämlich Catilina bei der Konsulwahl des Jahres 64 Cicero unterlegen und seine auf Erlangung des Konsulates gerichteten Pläne auch im folgenden Jahre gescheitert waren, schritt er zur Ausführung der von ihm geplanten Staatsumwälzung, die offengelegt und unschädlich gemacht zu haben das Verdienst Ciceros ist. Während dieser Zeit lebte P. Sulla meist in Neapel, ohne sich zwar zu thatkräftiger Teilnahme an der Verschwörung des Catilina bestimmen zu lassen, aber von dem selbstverständlichen Wunsche erfüllt auf rechtmässige Weise seine frühere Stellung wiederzuerlangen. Die auf Erfüllung dieses Wunsches gerichteten Versuche schlugen fehl. Dass er um die Pläne der Catilinarier gewusst und das Seine zu ihrer Verwirklichung beigetragen habe, wurde ihm wie einer Anzahl anderer, z. B.

dem Autronius nach Unterdrückung der Verschwörung zum Vorwurfe gemacht. Zu diesen Prozessen, in denen meistens die Verurteilung der Angeklagten auf Grund der lex Lutatia vom Jahre 78 erfolgte, gehört auch derjenige, in welchem Ciceros Rede gehalten ist. Als Ankläger des P. Sulla erscheint derselbe L. Manlius Torquatus, der ihn im Jahre 66 de ambitu angeklagt und seine Verurteilung bewirkt hatte, der Sohn des Konsuls vom Jahre 65, und als Mitankläger der Sohn eines Katilinariers, C. Cornelius. Ausser den bereits genannten Verteidigern Q. Hortensius Hortalus und M. Tullius Cicero standen ihm vor Gericht mit seinen nächsten Verwandten die beiden Konsuln des Jahres, Decimus Junius Silanus und L. Licinius Murena, und fast sämmtliche Konsularen bei, die erschienen waren, um nach der herrschenden Sitte ihrer Teilnahme an dem Geschicke des Sulla und ihrem auf Freisprechung gerichteten Wunsche Ausdruck zu geben. Sulla wurde freigesprochen. Aus seinen ferneren Lebensschicksalen ist zu bemerken, dass er im Bürgerkriege auf der Seite Cäsars stand, an den Kämpfen desselben teilnahm und in der Schlacht bei Pharsalus den rechten Flügel seiner Aufstellung kommandierte. Er starb im Jahre 45.

VI.

Dieser nur kurz skizzierte Hintergrund der Rede pro Sulla scheint nichts zu bieten, was das besondere Interesse oder die aussergewöhnliche Aufmerksamkeit des heutigen Lesers zu wecken oder zu fesseln geeignet ist. Da ist kein homerisches Heldentum, keine tragische Verwickelung, kein dunkelwaltendes Schicksal, keine Sühne für Ueberhebung und Uebermut, keine Begeisterung für eine erhabene Idee, kein Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit vom Sklavenjoche; auch die tapferen, durch Einfachheit, Ehrenhaftigkeit und Vaterlandsliebe hervorragenden Heldengestalten des alten Rom begegnen nicht, noch weniger die an Katastrophen so überaus reiche, die Phantasie erregende und die Aufmerksamkeit bis zu leidenschaftlicher Teilnahme spannende Geschichte der römischen Kaiserzeit. Legen wir den Masstab grosser Persönlichkeiten und gewaltiger Ereignisse, ungewöhnlicher Zeitverhältnisse und erhabener Gedankenkreise an, dann versagt die Rede pro Sulla und wir dürfen sie nicht in den Kanon der für die lateinische Lektüre der oberen Gymnasialklassen verwendbaren aufnehmen, so wenig wie Dettweiler in seinen bekannten Untersuchungen über den didaktischen Wert ciceronianischer Schulschriften die philippischen Reden und die Rede pro Roscio Amerino für diesen Zweck gelten lassen will. Es giebt aber doch auch noch andere Gesichtspunkte, nach denen die Auswahl der für die Schullektüre passenden Reden Ciceros getroffen werden kann und getroffen werden muss.

Cicero selbst ist eine weltgeschichtliche Persönlichkeit, von der das bekannte Wort Quintilians, des grosen Didaktikers der römischen Kaiserzeit gilt: ille se profecisse sciat, cui Cicero valde placebit. Es ist notwendig, dass die Bedeutung dieses Mannes unserer Schuljugend zu lebendigem Bewusstsein gebracht werde. Damit lernt sie ein Stück Geschichte kennen, wie es sich kaum in einer zweiten Persönlichkeit verdichtet hat, denjenigen Römer zugleich, der für die Bildung der Menschheit bis auf den heutigen Tag von nachweisbar grösstem Einflusse gewesen ist. Am besten vermittelt die Lektüre seiner Schriften diese Kenntnis. Unter ihnen aber sind die auszuwählen, welche uns den Verfasser als Lehrmeister der Philosophie und der Rhetorik, als gewandten Sachwalter und beredten Parlamentarier, als patriotisch handelnden Staatsmann und achtungs-

werten Menschen in besonders scharfer Beleuchtung zeigen. Ich denke in erster Linie an seine Bücher de officiis, die Fundgrube der Ethik, an diejenigen de oratore, das klassische Kompendium der gelehrten Bildung seines Zeitalters, an eine Auswahl seiner Reden und eine solche seiner Briefe. Unter den Reden aber wähle ich mit Nägelsbach diejenigen aus, die er in den wichtigsten Epochen seines Lebens gehalten hat. Zu diesen wieder gehören die Jahre seines ersten öffentlichen Auftretens; ich möchte die Rede pro Roscio Amerino in dem Kanon der für die Schullektüre bestimmten Reden Ciceros nicht missen; sie war für den jungen Rechtsanwalt eine mutige That, die ihm den Weg zu den höchsten Ehrenstellen bahnte. Weiter gehört dazu das Jahr seiner Prätur und seines Konsulates; jenes wird rücksichtlich seiner politischen Stellung durch die Rede de imperio Cn. Pompeji gekennzeichnet, dieses durch die Reden, welche er in Sachen der katilinarischen Verschwörung und der mit ihr zusammenhängenden Begebenheiten gehalten hat, also die orationes in Catilinam, pro Murena, pro Sulla; in ihren Kreis gehören auch die grossen Reden pro Sestio und Milone aus dem seinem Konsulate folgenden Dezennium, wo er seine Verdienste um den Staat und seinen Ruhm zu verteidigen hatte. Weiter kommt das Verhältniss in Betracht, in dem Cicero zu C. Julius Caesar, seinem politischen Gegner, nach der Niederwerfung des Pompejus und der Senatspartei gestanden hat. Um die Achtung und den Einfluss kennen zu lernen, den der Ueberwundene bei dem Sieger besass, lese man seine Reden pro Ligario oder pro rege Deiotaro; beide sind vortreffliche Spiegel der Zeit. Endlich sein Verhältnis zu Antonius nach der Ermordung des Diktators Caesar. Noch einmal nimmt er getreu den Ueberlieferungen des Scipionenkreises, dem er sein ganzes Denken, Fühlen und Wollen verdankte, die Sache der alten aristokratisch gefügten Republik, des Senates in die Hand und hält seine philippischen Reden, deren 1. 2. und 7. sich zur Schullektüre am besten eignen.

Jede der genannten Reden besitzt ihre Eigenart, durch welche sie sich von den anderen unterscheidet. Diejenige der einen tritt rücksichtlich des Inhaltes, die der andern rücksichtlich der Form besonders hervor. Ich erinnere an die Rede pro Murena. Ueber das Moment des Komischen in seinen mannigfaltigen Nüancierungen neben dem überaus instruktiven Inhalt der Rede belehrt zu werden hat gewis Interesse. Auch die Rede pro Sulla hat ihre besonderen Vorzüge. Wenn Eckstein sie die stellenweise prachtvolle Sullana nennt, so wird der ausgezeichnete Lateinkenner seinen guten Grund dazu gehabt haben.

Der Inhalt der Rede bewegt sich, wie schon erwähnt, auf dem Gebiete der katilinarischen Verschwörung. Auch sie vertieft die Kenntnis jener anarchistischen Bewegung, die die römische Bürgerschaft Jahre hindurch in angstvoller Spannung erhielt. Von den katilinarischen Reden unterscheidet sie sich dadurch, dass man in ihr an den Schluss der Verschwörung versetzt wird, bei ihrer Lektüre so zu sagen die letzten Wellenschläge derselben verspürt. Es war nicht zu verwundern, dass nach Beseitigung der Hauptgefahr, welche von den Anarchisten drohte, nach der Hinrichtung der Genossen des Catilina an den Nonen des Dezember 63, der Vernichtung des Catilina bei Pistoria und einzelner seiner Banden an anderen Orten, eine Anzahl seiner Anhänger wegen Teilnahme an der Verschwörung nachträglich noch, vielleicht auf Grund eines senatus consultum de conquirendis coniuratis zur Verantwortung gezogen wurde. Dies geschah wieder auf Grund der lex Plautia de vi vor den nach dem aurelischen Gesetze aus Senatoren, Rittern und Aerartribunen zusammengesetzten ordent-

lichen Gerichten, nicht vor dem Senate, der als ausserordentlicher Gerichtshof nur das Urteil im Dezember zuvor über die Häupter der Verschwörung gesprochen hatte. Die wenigen Abweichungen von dem gewöhnlichen Verfahren, welche in diesen Prozessen stattfanden, wie das Verhör der Sklaven gegen ihre eigenen Herren und die reiectio iudicum fallen kaum ins Gewicht, bieten aber eine erwünschte Gelegenheit, um das Verfahren vor den römischen Schwurgerichten überhaupt zu erläutern. Verschiedene Männer senatorischen Ranges waren bereits verurteilt, L. Vargunteius, M. Porcius Laeca, P. Autronius u. a. Dass ein gleicher Prozess gegen P. Cornelius Sulla eingeleitet wurde, hatte gewis nichts Auffälliges an sich; bemerkenswert war nur, dass sein Ankläger derselbe L. Manlius Torquatus war, der ihn im Jahre 66 schon einmal de ambitu angeklagt und seine Verurteilung herbeigeführt hatte, und dass seine Verteidigung ausser dem berühmten Q. Hortensius Marcus Tullius Cicero, derjenige also übernommen hatte, der es wegen seiner ganzen Stellung zu der katilinarischen Verschwörung doch gewis nicht gethan haben würde, wenn er nicht von der Unschuld des Sulla überzeugt gewesen wäre. Das Beweismaterial war das in einem solchen Prozesse meist gebräuchliche; es zu entkräften fiel einem so gewiegten Verteidiger wie Cicero nicht schwer. Die Aussagen der allobrogischen Gesandten und des Verschworenen Cassius werden von ihm zu Gunsten seines Klienten gedeutet, während die Anklage sie gegen Sulla zu verwerten bemüht gewesen war. Die kecke Behauptung, dass Cicero zu Gunsten Sullas die Protokolle gefälscht habe, wird mit Spott und Drohungen zurückgewiesen. Die Anklage des Torquatus, dessen Hause Sulla nach seiner früheren Verurteilung hatte nachstehen müssen, wird als eine unnötige, unpassende und kleinliche gekennzeichnet. Zeugenaussagen, die die Teilnahme Sullas an den Besprechungen der Verschworenen behauptet hatten, werden dadurch entkräftet, dass das Alibi des Angeklagten, der nicht in Rom sondern in Neapel war, nachgewiesen wird. Die Behauptung, dass Sulla Fechter für die Verschwörung gedungen habe, wird als falsch zurückgewiesen, weil er sie nur für seinen Vetter Faustus, den Sohn des Diktators, gemietet hatte, der mit ihnen die durch das Testament seines Vaters verordneten Leichenspiele geben wollte; ebenso wird die weitere Behauptung entkräftet, dass Sulla seinen Freund Sittius nach Spanien geschickt habe, um dort Aufstand und Tumult zu erregen; es war auch unwahr, dass Sulla die Bewohner von Pompeji zur Revolution gereizt haben sollte; im Gegenteil hatte er sie und die zur Zeit des Diktators Sulla dort angesiedelten Kolonisten als Patronus beruhigt. Endlich wird das Verhalten des Angeklagten dem Gesetzesvorschlage des Tribunen L. Caecilius, seines Halbbruders, gegenüber, der eine Milderung der Strafe der wegen ambitus Verurteilten bezweckte, im Gegensatze zur Anklage als ein taktvolles und passendes bezeichnet und von dem Briefe an Cn. Pompejus, in dem Cicero die Schuld des Sulla behauptet haben sollte, nachgewiesen, dass er nichts gegen ihn enthielt. Es sind keine wichtigen und bedeutenden geschichtlichen, keine ungewöhnlichen Verhältnisse des römischen Staates und der römischen Gesellschaft, die in diesem Teile der Tractatio behandelt werden; nein, lauter kleine Dinge, die dem mit dem römischen Leben und Treiben Vertrauten ganz geläufig sind; immerhin aber Dinge, in die man sich einleben muss und die in der Beleuchtung, in welcher sie erscheinen, Interesse zu erwecken imstande sind. Zeugenaussagen vor Gericht, ihr grösserer oder geringerer objektiver Wert, allerhand Gerede, Briefe, Protokolle, persönliche Gereiztheit, Leidenschaftlichkeit, die im Leben, besonders im gerichtlichen Streite oft genug eine Rolle spielt und von Bedeutung ist, begegnen und verdienen bemerkt und in Vergleich mit den heutigen Verhältnissen gestellt zu werden;

dazu die historische Rolle, die die allobrogischen Gesandten bei der Aufdeckung der katilinarischen Verschwörung spielten, das Fechterwesen, die Veteranenkolonien, das römische Geschäft in den Provinzen, wieder Dinge, die den Gesichtskreis des Schülers erweitern und dazu beitragen, das Bild, welches im Laufe der Jahre vom römischen Leben und Weben vor seinem Auge entsteht, zu vervollständigen und abzurunden. Das Grosse setzt sich immer aus vielem Kleinen zusammen: wer unser heutiges politisches, soziales, unser öffentliches und privates Leben recht beurteilen will, muss nicht nur die historische Entwickelung desselben kennen, sondern auch für eine Menge von Einzelheiten Verständnis haben, für die der Blick durch vielfältige Lektüre, auch Ciceros geschärft werden kann. Der Vorzug dieser besteht darin, dass sich die Mannigfaltigkeit des Stoffes in der künstlerischen Einheit der Form, der Rede zeigt.

Die beiden anderen Teile der Tractatio, die Selbstverteidigung des Redners gegen den Vorwurf der Inkonsequenz bei Uebernahme der Verteidigung des Sulla und das auf die Refutatio criminum folgende Probabile ex vita, also der Nachweis, dass sich aus seiner bisherigen Lebensführung und seinem Charakter die Unwahrscheinlichkeit und Unmöglichkeit der Teilnahme des Sulla an der Verschwörung ergebe, sind von anderem Gesichtspunkte aus zu betrachten. Um von dem dritten Teile zuerst zu sprechen, so präsentiert sich in dem Bilde des Angeklagten ein hervorragendes Mitglied der römischen Aristokratie in der Beleuchtung eines Anhängers der Partei des Redners, der sich ihm ausserdem vielleicht für eine persönliche Gefälligkeit verpflichtet fühlte. Wenigstens wissen wir aus Gellius, dass Sulla dem Cicero damals gerade für den Ankauf seines Hauses auf dem Palatin eine grössere Geldsumme zur Verfügung gestellt hatte. Diese Verpflichtung darf man freilich nicht überschätzen, da das römische Empfinden nach dieser Seite hin von dem modernen verschieden war. Schneidewin sagt mit Recht, dass da, nämlich in Geldangelegenheiten, wo bei uns für ein freundschaftliches Verhältnis die Gemütlichkeit aufhöre, sie in der antiken humanen Gesellschaft für dasselbe erst recht angefangen habe. Sulla hatte einst ein glänzendes Haus gemacht, hatte sich vorsichtig und vornehm gehalten und durch seine Fürsprache bei dem Diktator Lucius Sulla manch einem die Existenz gerettet. Ihn mit Catilina und den Verschworenen desselben in eine Linie zu stellen war ganz ausgeschlossen: in Rücksicht auf Absichten, Gedanken und Thaten klaffte zwischen ihnen eine tiefe, schier unüberbrückbare Kluft. Seine Verurteilung in dem Prozesse wegen Amtserschleichung aber, die der Redner mit demjenigen Motive entschuldigt, das viele damals in Kollision mit dem Strafrichter brachte, liess ihn der hochgeachteten Stellung, die er bis dahin bekleidet hatte, verlustig gehen, beraubte ihn des Glanzes, dessen er sich bis dahin erfreut hatte, und vertrieb ihn aus Rom. „Wer hat“, sagt Cicero, „denn den Sulla anders als traurig, gedrückt und niedergeschlagen gesehen, und wer vermutet, dass er mehr aus Hass als Scham den Anblick der Menschen und das Licht der Oeffentlichkeit mied? Obgleich ihn wegen der Zuneigung seiner Freunde, die ihm allein im Unglück, aber doch geblieben war, vielfach Stadt und Forum lockten, hielt er sich gleichwohl von unsern Blicken fern und strafte sich selbst mit der Verbannung, obgleich ihm das Gesetz den Aufenthalt hier erlaubte.“ Mag man in diesen Worten auch eine rednerische Uebertreibung erblicken, jedenfalls ist der Gegensatz zwischen der Zurückhaltung des Sulla und der Frechheit eines Catilina ein sehr bemerkbarer gewesen; sie war derjenige Zug in dem Charakter des Angeklagten,

der Hortensius und Cicero in erster Linie bestimmt haben mochte, seine Verteidigung zu übernehmen. Hatte Sulla mit Mitgliedern der anarchistischen Bewegung überhaupt in Verbindung gestanden, um aus derselben auch für sich Nutzen zu ziehen, so hatte er doch sehr vorsichtig seine Fäden gesponnen, so vorsichtig, dass Cicero frei und offen die Erklärung wagen durfte, er habe während des ganzen Vorganges niemals Gelegenheit zu irgend einem Verdachte gegen ihn gefunden. Das Argument, dessen sich der Redner bedient, dass er, wäre Sulla schuldig, durch seine Verteidigung mit sich selbst in Widerspruch kommen und den guten Ruf, den er sich durch seinen Sieg über Catilina verschafft habe, leichtfertig aufs Spiel setzen werde, ist ganz richtig und spricht durchaus für die Unschuld des Angeklagten. In der Lage des Sulla mögen sich viele aus dem Kreise seiner Standesgenossen befunden haben: vornehme Abkunft und Reichtum berechtigten sie zu den höchsten und angesehensten Stellungen im Staate; brennender Ehrgeiz, Strebertum treibt sie solche zu gewinnen und heisst sie unlautere Mittel bei der Bewerbung um sie missachten; dem Erfolge der Erhebung folgt der jähe Sturz, die Verurteilung durch den Strafrichter, der Ausschluss aus dem Staate, freiwilliges Exil; der Wunsch nach Rückkehr und einer Wiederherstellung in den vorigen Stand erzeugt den Versuch seiner Erfüllung, das Spielen mit dem Feuer, das zum vollendeten Hochverrat führt oder wie im Falle des Sulla noch rechtzeitig, vielleicht weil man Gefahr fürchtet, wieder unterlassen wird. So ist Sulla ein Typus der damaligen römischen Gesellschaft, der längst die Ehrenhaftigkeit und sittliche Würde der Vorfahren abhanden gekommen war. Sie genau zu kennen ist eine nothwendige Voraussetzung für das Verständnis der überaus wichtigen Periode des Ueberganges von der alten republikanischen Verfassung Roms zur Monarchie der Kaiserzeit.

Ich komme zum ersten Teile der Tractatio, in welchem der Redner sein Recht zur Verteidigung des Sulla verteidigt. Der Ankläger, L. Manlius Torquatus, der Sohn des gleichnamigen Konsuls vom Jahre 65, der von früher Jugend an gleich seinem Vater in engen Beziehungen zu Cicero gestanden hatte, hatte es gerügt, dass dieser als Gegner Catilinas die Verteidigung des Sulla überhaupt übernommen hatte; keines seiner Genossen hätte er sich annehmen sollen. Demgegenüber beruft sich Cicero darauf, dass auch Hortensius und andere hochangesehene Männer dem Sulla in diesem Prozesse ihre Unterstützung nicht versagt hätten, und weist nach, dass sein rücksichtslos strenges Vorgehen gegen die schuldigen Mitglieder der Verschwörung die Verteidigung eines der Teilnahme an ihr mit Unrecht Angeklagten nicht ausschliesse, zumal er von Natur freundlich, milde und barmherzig sich der Bedrängten anzunehmen immer bereit gewesen sei. Einen Autronius freilich, dessen Mitschuld zweifellos erscheine, zu verteidigen habe er sich geweigert. Dann wendet er sich in breiter Ausführung gegen die weiteren Insinuationen des Torquatus, der ihn der Ausübung einer tyrannischen, königlichen Macht in Rom bezichtigt und über die Hinrichtung des Lentulus Klage geführt hatte. Was den ersten Punkt anlangt, Cicero übe eine königliche Herrschaft in Rom aus, obgleich er doch nur ein Munizipalbürger sei, so erwidert der Angegriffene, dass er weder als Konsul noch als Redner jemals gewaltthätig und anmassend gewesen, als Bürger eines Municipiums aber kein Eindringling, kein Fremder sei; aus solchen Städten seien häufig die tüchtigsten und um den Staat verdientesten Männer hervorgegangen. Nach der wohlmeinenden Warnung, Torquatus möge doch nicht durch so unbesonnene Aeusserungen die zahlreichen Bürger der

Municipien reizen, beruft sich der Redner auf seine unausgesetzte und ununterbrochene Thätigkeit zum Wohle der einzelnen Bürger und der Gesamtheit und beweist damit, dass ihm nichts ferner liege, als nach einer Gewalt zu streben, die ihm nicht gebühre und nicht zukomme. Rücksichtlich der Klage über die Hinrichtung des Lentulus aber bereut es der Redner nicht nur nicht, gegen ihn und seine Spiessgesellen so, wie es geschehen, vorgegangen zu sein, sondern rühmt sich laut und offen dieser That und seiner Verdienste als Konsul um die Rettung des Staates, für die er auch die Teilnahme des Torquatus, des Vaters und des Sohnes, in Anspruch nimmt. Der Redner giebt selbst in durchaus überzeugender Weise den Grund an, warum er bei der Widerlegung der gegen ihn selbst gerichteten Vorwürfe des Anklägers länger verweilt und sich eingehender mit seiner eigenen Person beschäftigt, als es die sonst wohl ziemliche Zurückhaltung und Bescheidenheit verlangt: „Wie mein Gegner", sagt er, „begriffen hat, dass er die Verteidigungsmittel für meinen Klienten um so viel schwächt, wie er meine persönliche Glaubwürdigkeit schädigt, so habe ich die Empfindung, dass ich auch die Verteidigung des P. Sulla mit Erfolg führen werde, wenn es mir gelingt, die Geschworenen von der Berechtigung meiner Handlungsweise und der Folgerichtigkeit meiner Verpflichtung zur Verteidigung zu überzeugen." In der That, je grösser, unbestrittener und reiner Ciceros Verdienst um die Unterdrückung der anarchistischen Umtriebe des Catilina erschien, von desto grösserem Einflusse musste sein Eintreten zu Gunsten des P. Sulla sein, desto mehr wurde seine Stimme beachtet. Dass sich ihm eine überaus günstige Gelegenheit bot, von seinen gegen die Anarchisten während seines Konsulatsjahres ergriffenen Massregeln in ausführlicher und eingehender Weise zu sprechen, mochte er ausserdem aus dem Grunde mit Freuden begrüssen, weil er innerhalb seiner eigenen Partei diejenige Strömung schon wiederholt bemerkt haben mochte, die in der Anklage des Torquatus zum Ausdruck gekommen war, dieselbe Strömung, die je länger desto mehr seine wirklichen Verdienste um die Rettung Roms vor den Plänen und Anschlägen der Anarchisten herabsetzte, um ihn schliesslich aus Missgunst und Parteileidenschaft wegen Unregelmässigkeiten bei der Aburteilung derselben zur Verantwortung zu ziehen und in die Verbannung zu schicken. Dieser Strömung entgegenzuarbeiten war ein Gebot der Klugheit und der Selbsterhaltung. In dem Prozesse hatte er damit Erfolg,; denn auf seine autoritative Stimme hin wurde Sulla freigesprochen.

Es ist belehrend und interessant, Cicero in so ausführlicher Weise über seine Thätigkeit als Konsul und seinen Kampf gegen Catilina, den er für das Hauptwerk seines Lebens hielt, urteilen und berichten zu hören. Noch ist kein Jahr vergangen, da muss er die Erfahrung machen, dass ihm eigennützige Motive bei seinem Verfahren gegen die Anarchisten und seinem gefahrvollen Kampfe für die Existenz des Staates untergeschoben werden: dass er da mit dem ganzen Feuer seiner Beredsamkeit für sich selbst eintritt, indem er einen andern schützt, ist ebenso natürlich wie recht und billig. Bei unbefangener Prüfung der Verhältnisse können wir ihm nur beipflichten und dasjenige billigen, was er zu seiner Verteidigung mit sehr gewichtigen, nachdrücklichen Worten sagt. Ich weiss nicht, wo noch von Eitelkeit oder Selbstgefälligkeit die Rede sein soll: der Mann, der sich selbst achtet, der von seinem Worte, der Richtigkeit und Ehrenhaftigkeit seines Wollens und Wirkens überzeugt ist, der selbstbewusst und freimütig für seine Ehre eintritt, besitzt immer unsere Achtung. Sollte Cicero, wenn er vor uns steht, nicht auch darauf Anspruch haben? Sollte er in solcher Haltung nicht auch Eindruck machen auf den Verstand, das Gemüt und den Willen der Jugend?

VII.

Eckstein spricht, wie schon erwähnt ist, von der stellenweise prachtvollen Sullana und nennt sie eine durch Schönheit und Lebendigkeit der Darstellung ausgezeichnete Rede. Die Form also ist es, welche seinen Beifall in besonderem Masse findet. Und in der That reiht sie sich in dieser Beziehung den besten Reden Ciceros an. Die Disposition ist übersichtlich, klar und einfach. In dem Exordium beklagt der Redner das Schicksal des P. Sulla. Die Tractatio zerfällt in die drei Teile, die oben betrachtet sind. Der erste enthält die Selbstverteidigung des Redners wegen Uebernahme der Verteidigung des Sulla, der zweite die Widerlegung der einzelnen gegen Sulla vorgebrachten Verdachtsgründe rücksichtlich seiner Teilnahme an der Verschwörung, die sogenannte Refutatio criminum, der dritte Teil endlich den aus dem Charakter und dem Leben des Sulla genommenen Beweis für seine Unschuld, das sogenannte Probabile ex vita. In der Conclusio oder Peroratio endlich findet sich der Ausdruck des Mitleides mit dem Schicksale des Sulla und seiner Familie, die sogenannte Commiseratio, welche somit wieder an das Exordium anknüpft. Eine Ermahnung der Geschworenen, durch Freisprechung des Angeklagten, ebenso wie der Redner selbst es durch Uebernahme seiner Verteidigung zu thun bemüht gewesen sei, den übelen Ruf zweckloser Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit von sich fern zu halten, schliesst die Rede in wirkungsvollster Weise ab. Die Narratio wird vermisst, sie ist überflüssig. Macht man als Grund für die Lektüre anderer Reden die Uebersichtlichkeit der Anordnung, die Durchsichtigkeit und Klarheit derselben geltend, so kann man dies sicher auch bei der Sullana thun.

Der Uebersichtlichkeit der Disposition entspricht die Klarheit der Diktion, des Stiles. Die Sicherheit in der Entwickelung der Gedanken, die Festigkeit und Bestimmtheit des Ausdruckes verbunden mit einer Fülle desselben, wie sie eben nur dem grossen und bedeutenden Redner zur Verfügung steht, — man vergleiche die Stelle, wo er sein Verfahren gegen die Spiessgesellen des Sulla rechtfertigt: „Nun höre, Torquatus, wie wenig ich daran denke, meine Handlungsweise als Consul nicht zu vertreten. Mit lauter Stimme, dass es alle vernehmen sollen, spreche ich davon und werde immer davon sprechen! — — — Ich bin es gewesen, der als Konsul durch meine Massregeln, meine Bemühungen, mit eigener Lebensgefahr, ohne Kriegslärm, ohne Waffen, ohne Heer, durch die Einkerkerung von nur fünf Männern und das Bekenntnis ihrer Schuld Rom von den Flammen, die Bürger vom Tode, Italien von der Verwüstung, den Staat vom Untergange gerettet habe. Das geschah, als ein Heer von Verbrechern, in frevelhafter und ganz heimlicher Weise gesammelt, unserem Vaterlande grausamen und jämmerlichen Untergang drohte und Vernichtung und Verderben des Staates Catilina im Kriegslager, hier in diesen Tempeln und Palästen Lentulus als Führer planten. Ich bin es gewesen, der das Leben aller Bürger, die Welt und diese Stadt hier, unser aller Heimstätte, auswärtiger Könige und fremder Nationen sichern Schutz, das hell leuchtende Licht der Völker, den Sitz des Reiches durch die an fünf wahnwitzigen und verlorenen Menschen vollzogene Strafe wieder frei gemacht habe" — sie sind es, welche die Lektüre der Rede zu einer ebenso fesselnden wie lehrreichen machen. Man wird dieselbe nicht einer besonderen Stilgattung, dem genus Asiaticum so wenig wie dem genus Atticum zurechnen wollen; von solcher Abhängigkeit ist Cicero in der grossen Periode seiner rednerischer Thätigkei frei. Er verfügt in ihr aber über alle Mittel der rhetorischen Technik und schaltet mit ihnen wie mit immer bereit liegendem Handwerkszeug; auch der

Sullana geben die mannigfaltigsten Tropen und Figuren, Antithesen, die Häufung und Teilung der Begriffe, die Symmetrie im Bau der Perioden, der Parallelismus der Satzglieder und Satzteile ein charakteristisches, das echt ciceronianische Gepräge und eine eindrucksvolle Mannigfaltigkeit.

VIII.

Dass die Erklärung der Rede die im Vorausgehenden bezeichnete Eigenart derselben in Rücksicht auf Inhalt und Form ins Auge fassen muss, ist selbstverständlich. Nach den preussischen Plänen von 1891 sollen die sachlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund treten; hier die Persönlichkeit Ciceros, noch auf dem Höhepunkt seines Lebens, im Jahre nach seinem Konsulate, aber doch schon im Zustande der Abwehr, der Verteidigung; sodann die anarchistische Bewegung, die an seinem Teile gefördert zu haben Sulla beschuldigt wurde. Man ist nicht gezwungen den teilweise splitterigen Kleinkram der katilinarischen Verschwörung durchzusprechen; die Voraussetzungen derselben aber, die Motive, die ihr aus den vornehmen Kreisen Roms viele Leute zuführten, die möglichen Folgen, wenn die Pläne der Verschworenen ausgeführt worden wären, für Staat und Gesellschaft, das Verdienst derer, die sie unterdrückt haben, müssen im Anschlus an den Inhalt der Rede sachgemässe Behandlung finden. Hinter diesen beiden wichtigen Gesichtspunkten und Zielen, die die Erklärung ins Auge zu fassen hat, tritt die Erklärung des im 2. Teile der Tractatio enthaltenen weniger bedeutenden Stoffes zurück. Ich würde unter Umständen in Rücksicht auf die doch immer beschränkte Zeit, die der lateinischen Lektüre zur Verfügung steht, von der auch in den preussischen Lehrplänen vorgesehenen Freiheit der Auswahl Gebrauch machen und kein Bedenken tragen die Lesung der Refutatio criminum preiszugeben und auf eine kurze Angabe ihres Inhalts zu beschränken; dass auch der Privatlektüre dieser Teil vorbehalten werden kann, sei nebenbei bemerkt.

Bildet so, um mich der Worte der preussischen Lehrpläne zu bedienen, das inhaltliche Verständnis des Gelesenen und die Einführung in das Kulturleben der Römer die Hauptsache, so ist doch auch der formale Teil der Sullana bei der Lektüre gebührend zu berücksichtigen. Auch ich weise mit denselben Lehrplänen die frühere übertrieben grammatische Erklärungsweise zurück, verlange aber mit ihnen, da wir es in der Rede mit einem hervorragenden Dokumente des Geisteslebens des römischen Volkes, der bei ihm ausgebildeten forensischen Beredsamkelt zu thun haben, dass die Rede ebenso rücksichtlich ihrer Anordnung und Gliederung wie ihres rhetorischen und damit ihres künstlerischen Wertes gewürdigt und erläutert werde. Schliesslich ist und bleibt die beste Erklärung — es dürfte auch diese Bemerkung der preussischen Lehrpläne vom Standpunkte der Schule aus berechtigt sein — eine gute deutsche Uebersetzung des Schriftstellers. Was man unter einer guten deutschen Uebersetzung zu verstehen hat, ist freilich eine viel umstrittene Frage. Zwischen der absprechenden Bemerkung Haupts, dass das Uebersetzen der Tod des Verständnisses sei, und der Forderung der preussischen Pläne, die eine gute deutsche Uebersetzung nicht verlangen würden, wenn sie nicht die Möglichkeit einer solchen voraussetzten, scheint ein kaum zu beseitigender Widerspruch zu sein. Ich kann mich hier kurz fassen und will nur auf die sehr überzeugenden Auseinandersetzungen verweisen, mit denen Paul Cauer in dem ersten Kapitel seiner bekannten und bemerkenswerten Schrift „die Kunst des Uebersetzens“ die Aufgabe, die er sich gestellt

hat, begrenzt. Mit dem Ziele, welches er im Anschlus an Wilamowitz fixiert, einen deutschen Text herzustellen, der auf heutige Leser oder Hörer einen ähnlichen Eindruck macht, möglichst annähernd gleiche Gedanken und Empfindungen in ihnen weckt, wie das Original sie in den Zeit- und Volksgenossen des Autors hervorrief, kann man sich unbedenklich einverstanden erklären. Daraus ergiebt sich folgerichtig die doppelte Forderung, dass die Uebersetzung in wirklichem, lebendigen Deutsch und nicht in künstlichem Lateinisch-Deutsch verlaufen, sodann aber dass die Eigenart des jedesmal zu übertragenden Schriftstellers gewahrt werden muss, oder dass, wie Cauer sagt, Homer in anderes Deutsch zu übertragen ist als Vergil, Tacitus in anderes als Cicero. Während die Erfüllung der ersten Forderung Herrschaft über die Muttersprache bedeutet, gehört es zur zweiten, dass der Uebersetzer sich in den Geist seines Autors hineinlebt und von hier aus den deutschen Ausdruck bildet, so dass für jeden Schriftsteller eine besondere Kunst des Uebersetzens vorausgesetzt wird.

Die Erfüllung dieser Forderungen verlangt viel Zeit und Kraft, schliesst aber auch reichen Bildungswert in sich, wie Cicero selbst bezeugt, der bekanntlich durch Uebersetzen des Aeschines und Demosthenes seinen Stil gebildet hat. Ich verweise im übrigen auf das Urteil einsichtiger Schulmänner der Jetztzeit, z. B. das Dettweilers und Waldecks, die in überzeugender Weise den Wert dieser Uebungen nachgewiesen haben. Zwei Dinge aber stehen ihnen noch im Wege. Erstens ist solche gute Uebersetzung aus dem Lateinischen zur Zeit wenigstens nicht Zielleistung für die Reifeprüfung; das lateinische Skriptum engt sie ein und nimmt ihr einen Teil der zur gehörigen Pflege erforderlichen Zeit, so dass die in den preussischen Plänen enthaltene Anweisung, dass die systematisch geordneten schriftlichen Uebersetzungen aus dem Lateinischen in der Klasse den Prüfstein erreichter Fertigkeit bilden sollen, sich kaum ohne empfindlichen Schaden für den Umfang der Lektüre wird beachten lassen. Sodann aber liegt, namentlich für den Fall, dass solche Uebersetzung einmal Zielleistung werden sollte, die Gefahr der Mechanisierung des Uebersetzens und Erklärens vor. „Der Gedanke an die Zielleistung“, sagt Cauer in unbestreitbar richtiger Beurteilung der gegebenen Verhältnisse, „wird den Gang des Unterrichts bestimmen, er muss dazu drängen, dass ein fester Schatz von Formeln und Kunstgriffen ausgebildet und angewöhnt wird, damit am Ende diejenige Korrektheit erscheine, die vor einem summarich prüfenden Auge bestehen kann.“ Diese Gefahr kann nur vermieden und vermindert werden, aber wird es auch, wenn der die Lektüre leitende Lehrer im Vollbesitze der Herrschaft ebenso über das fremde Idiom und die Muttersprache wie über die Eigenart des Schriftstellers fern von Willkür alle die sprachlichen Möglichkeiten der Uebertragung rücksichtlich des Satzbaues, der gegenseitigen Abhängigkeit der Satzglieder und Satzteile und besonders des Ausdrucks sorgfältig abwägt und durch gewissenhafte Wahl des dem Gedanken des Schriftstellers am nächsten Kommenden der Mechanisierung bei sich selbst entgegenarbeitet. Man kann gewis nicht verlangen, dass die in gemeinsamer Arbeit von Lehrern und Schülern in der Klasse festzustellende Uebersetzung allen Anforderungen an ein Kunstwerk entspricht; dann aber darf man sie dreist als gut bezeichnen, wenn sie gewissermassen zur Besiegelung des Verständnisses annähernd gleiche Gedanken und Empfindungen in dem Leser weckt, wie der Schriftsteller mit dem Originale bei seinen Lesern erwecken wollte. Rücksichtlich der Erreichbarkeit unserer Ziele wie im Schulleben überhaupt so in der vorliegenden Sache kommt mir das hübsche Wort Ciceros in seiner Rede pro Murena in den Sinn: „Isti

ipsi mihi videntur vestri praeceptores et virtutis magistri fines officiorum paulo longius quam natura vellet protulisse, ut, cum ad ultimum animo contendissemus, ibi tamen, ubi oporteret, consisteremus“. So dürfte man sich auch mit der Forderung Alys, der das Verständnis das Erste, die Uebersetzung das Zweite nennt, einverstanden erklären, wenn er von der letzteren verlangt, dass sie schlicht, treffend und nicht undeutsch sei.

IX.

Eine Uebersetzungsprobe aus der Sullana mit einigen erläuternden Bemerkungen dürfte besser als viele Worte das Ziel, dem wir zustreben, erläutern. Ich wähle zuerst den Anfang.

„Meine Herren Geschworenen![1] Nichts sähe ich lieber[2], als dass P. Sulla in früherer Zeit seine würdevolle und glänzende Stellung[3] hätte behaupten oder[4] nach erlittenem Missgeschick aus seiner taktvollen Zurückhaltung irgend einen Nutzen[5] hätte ziehen können. Leider[6] aber hat es ein unfreundlicher Zufall so gefügt, dass er aus seiner einflussreichen[7] und ehrenvollen Stellung durch die gewöhnliche Missgunst, die mit der Bewerbung[8] um ein Amt verbunden ist, besonders[9] aber durch den ungewöhnlichen[10] Hass, der sich gegen Autronius richtete, verdrängt wurde, und dass sich trotz[11] dem erbärmlichen und zerrütteten Rest seiner einstigen glücklichen Lage doch noch Leute fanden, deren Leidenschaft[12] auch seine harte Strafe zu befriedigen nicht imstande war. Empfinde ich somit[13] recht schmerzlich das Missgeschick meines Klienten[14], so lasse ich es mir bei allen sonstigen Widerwärtigkeiten[15] doch gern gefallen, dass sich mir eine Gelegenheit bietet, wo[16] meine politischen Freunde[17] meine freundliche und treuherzige Gesinnung, die in früherer Zeit allbekannt, jüngst[18] gleichsam eine Unterbrechung erfahren zu haben schien, wiedererkennen[19] können, während meine Gegner[20], überwältigt und besiegt, eingestehen müssen[21], dass ich bei dem drohenden Zusammensturze des Staates zwar leidenschaftlich erregt war und rücksichtslos handelte, nach seiner Erhaltung aber mitleidig und milde gestimmt[22] bin. Meine Herren Geschworenen! Mein guter[23] Freund L. Torquatus ist ja[24] nun der Meinung gewesen, dass er den Eindruck meiner Verteidigung nicht wenig[25] abschwächen könne, wenn er in seiner Anklage unser vertrautes[26] Freundschaftsverhältnis verunglimpfe. Deshalb will ich mit dem Versuche[27] die dem Sulla drohende Gefahr abzuwenden die Verteidigung der von mir übernommenen Verpflichtung verbinden. Meine Herren! Stände mein Interesse allein auf dem Spiele, so würde ich mich im gegenwärtigen Augenblicke dieser Art der Rede gerade nicht bedienen; vielfach bot sich mir ja[28] und oft wird sich mir noch die Gelegenheit bieten über meinen Ruhm zu reden. Da aber mein Gegner[29] begriffen hat, dass er die Verteidigungsmittel meines Klienten um soviel schwächt, wie er meine Glaubwürdigkeit[30] herunterreisst[31], so habe ich die Empfindung, dass ich auch[32] die Verteidigung des P. Sulla mit Erfolg führen werde, wenn es mir gelingt Sie von der Berechtigung meiner Handlungsweise und der Folgerichtigkeit meiner Verpflichtung zur Verteidigung zu überzeugen.“

Bemerkungen. 1. Cauer sagt pag. 11 seiner oben erwähnten Schrift sehr richtig, dass die Schüler sich erst etwas sträuben, wenn ihnen zwischen den ernsten Wänden der Klasse solche der modernen Ausdrucksweise entlehnte Wendungen, Anreden etc. zugemutet werden, dass sie aber bald mit Vergnügen merken, wie ihnen dadurch der Stoff, mit dem sie sich beschäftigen, näher kommt und fassbar wird. Die von mir gewählte Anrede lässt sich um so mehr begründen, als der historische Zusammenhang zwischen den römischen quaestiones

perpetuae und unserem heutigen Schwurgerichte nachweisbar vorhanden ist und ein Gegenstand gründlicher Belehrung in der Schule sein soll. — Hierfür bietet sich keine bessere Gelegenheit als die Lektüre einer entsprechenden Rede Ciceros; man vergleiche dazu das am Schlusse von I. Gesagte. Beginnt man mit der von mir gewählten Anrede, so würde es nicht passen an der dem Römer geläufigen 2. Person der Anrede festzuhalten: unserer Sprachgewöhnung entsprechend muss vielmehr die 3. Person Pluralis gewählt werden. Was den Unterschied der Stellung der Anrede im Deutschen und Lateinischen anlangt, so vergleiche man meine Ausgabe der Rede pro Archia § 1.

2. Der lateinische Ausdruck maxime vellem entspricht unserem „am liebsten sähe ichs, wenn —; das hat nicht sein sollen, daher —“ Statt des Superlativs ist der Komparativ mit Negation und folgendem Vergleichungssatze, durch welchen der Begriff des Superlativs noch hervorgehoben wird, in beiden Sprachen sehr gebräuchlich.

3. Zu dieser, wie man sie nennt, Verschiebung des Abhängigkeitsverhältnisses oder des begrifflichen Schwerpunktes, auch Verlegung von Momenten des Gedankenausdruckes, die dem Schüler aus der lateinischen Stilistik ganz bekannt ist, vergl. Cauer pg. 100.

4. Ich ziehe die Lesart aut — aut der sich noch bei Halm findenden et — et mit Pluygers vor, mit dem Hinzufügen, dass die ausschliessende Kraft der disjunktiven Konjunktion, die im Lateinischen durch die Verdoppelung derselben erhöht wird, im Deutschen bei einmaliger Stellung hinlänglich zum Ausdruck kommt; nicht anders ist es bekanntlich bei et—et, vel—vel, sive—sive, non solum—sed etiam, cum—tum etc.

5. modestiae fructum—percipere. Die lateinische Metapher (cf. pro Archia 23) ist auch der deutschen Sprache geläufig: die Frucht seiner Zurückhaltung ernten, pflücken; ich glaubte hier der Einfachheit des Gedankens entsprechend überhaupt auf eine Metapher verzichten zu dürfen. Die taktvolle Zurückhaltung, modestia, des Sulla spielt in der Rede ihre Rolle; er bewies sie durch sein freiwilliges Exil nach seiner Verurteilung de ambitu, ebenso durch sein Verhalten der lex Caecilia gegenüber, vergl. §§ 15, 17, 65.

6. Der Begriff des Bedauerns, der in dem Adverbium „leider“ liegt, für welches dem Lateiner das Proprium fehlt, ist hier durch die Wendung und Färbung der Rede gegeben und tritt bei der Umwandlung des Nebensatzes in einen Hauptsatz deutlicher hervor; vgl. Nägelsbach, Stilistik[7] pag. 275.

7. amplissimus honor ist das Konsulat, die hohe, einflussreiche Stellung, von der aus auf weiten Umkreis gewirkt werden kann.

8. communi ambitionis invidia. Die Kürze der lateinischen Ausdrucksweise lässt sich im Deutschen schwer wiedergeben. Die ambitio, eigentlich das Umhergehen der Kandidaten zum Zwecke der Bewerbung um ein Amt, soweit sie gesetzlich zulässig ist, dann der Ehrgeiz, das Motiv dazu, vereinigt hier in seinem Abhängigkeitsverhältnisse von invidia die Bedeutung des Genetivus activus und passivus; sie erweckt den Neid anderer und wird von ihm berührt. Ich habe den Genetiv deshalb mit einem Relativsatze übersetzt.

9. Vergl. Anmerk. 4.

10. singulari Autronii odio steht antithetisch zu communi ambitionis invidia; der Parallelismus beider Satzglieder verlangt eine entsprechende Uebersetzung, also auch einen umschreibenden Relativsatz für den Genetiv. passiv. im Deutschen.

11. in his—tamen. Das logische Verhältnis des präpositionalen Ausdruckes ist ein konzessives, daher ist die Präposition in mit trotz, ungeachtet wiederzugeben.

12. animos. animus ist dem Lateiner als Gegensatz zum Körper der Inbegriff aller geistigen Eigenschaften in ihren mannigfaltigen psychologischen Formen — Seele, Herz, Gemüt, Gesinnung, Mut, Bewusstsein; animi von dem einzelnen ist der leidenschaftliche, hochfahrende, stolze Sinn in weiter und breiter Bedeutung; die leidenschaftliche Voreingenommenheit, die erregte Stimmung gegen den Sulla ist es an der vorliegenden Stelle.

13. quoniam-quamquam. Leider hat es —. Empfinde ich somit —. Der Eigenart des deutschen Sprachgebrauchs entsprechend ist die lateinische Periode bei der Uebersetzung aufgelöst und sind die einander subordinierten Glieder derselben in koordinierte aufgelöst worden.

14. ex huius incommodis. hic als Demonstrativpronomen der 1. Person bezeichnet das, was dem Redenden dem Raume oder der Zeit oder dem Gedanken nach das Nächste ist; hier ist es Sulla; ebenso später huius periculi, de huius praesidiis, dann hoc tempore im gegenwärtigen Augenblicke; in ähnlichem Sinne am Schlusse des Kapitels hoc und huius officii.

15. in ceteris malis. ceteri im Vergleiche und im Gegensatze; malum ein ebenso vielseitiger Begriff wie bonum (Gut, Vorzug, Vorteil): Uebel, Gebrechen, Nachteil, Leiden, Unglück, Unannehmlichkeit, Widerwärtigkeit; der Redner meint damit die feindliche Strömung, die sich nach seinem Konsulate gegen ihn bemerklich gemacht hat.

16. quo, sc. tempore. tempus der Zeitpunkt, der rechte, günstige Zeitpunkt, die Gelegenheit; die letztere Bedeutung involviert weniger eine Zeitbestimmung, als die Umstände und Verhältnisse, unter denen etwas geschieht; daher auch die Präposition in, analog in praesentia, in fame, in vita, in bello, in pace.

17. boni viri sind die patriotisch gesinnten, guten Elemente der Bürgerschaft im Gegensatze zu den demagogisch-revolutionären improbi ac perditi cives; aus ihnen besonders setzt sich die für das Bestehende, das Ansehn und die Rechte des Staates eintretende Partei zusammen. Die boni viri sind identisch mit den nobiles und optimates, zu denen Cicero gehörte; vergl. Seyffert, Laelius[2] pg. 26. 113.

18. nunc steht im Gegensatze zu quondam, welches sich immer auf die weiter zurückliegende Vergangenheit bezieht, während nunc die Gegenwart selbst oder die jüngste Vergangenheit, die noch wie gegenwärtig ist, bezeichnet; hier wird mit nunc auf das Konsulatsjahr des Redners, während dessen er zum rücksichtslosen Einschreiten gegen die Katilinarier gezwungen war, hingewiesen.

19. agnoscerent vom Wiedererkennen des Gekannten; vergl. Nägelsbach, Stilist.[7] pag. 364.

20. Asyndeton adversativum, in der Uebersetzung meist durch eine Adversativpartikel oder durch Unterordnung (während, vgl. praecipitante — conservata) wiederzugeben.

21. faterentur, antithetisch zu agnoscerent wie improbi ac perditi cives zu boni viri. Der finale Sinn der Conjunktivi und die verschiedene Stellung der Freunde und Gegner des Redners zu diesem wird im Deutschen am besten durch die Verba „können“ und „müssen“ wiedergegeben; dort die Bereitwilligkeit des Wiedererkennens, hier der Zwang der Verhältnisse, dem man sich widerwillig fügt.

22. mitem ac misericordem. Die Allitteration bietet sich auch im Deutschen.

23. meus familiaris ac necessarius. Die leise Ironie, die in diesem ἓν διὰ δυοῖν zu liegen scheint und durch die Betonung zum Ausdruck gebracht werden kann, habe ich durch „mein guter Freund“ wiedergegeben.

24. quoniam. Unter Vermeidung der Subordination ist zu beachten, dass die besondere Nüancierung des Gedankens, die in quoniam „weil ja“ „da ja“ (ἐπειδή, puisque) enthalten ist, als eines bekannten, evidenten Grundes zum Ausdruck kommt.

25. aliquid hier in energischer, prägnanter Bedeutung: etwas Wesentliches, nicht wenig, bedeutend.

26. necessitudinem familiaritatemque als ἓν διὰ δυοῖν das vertraute Freundschaftsverhältnis.

27. propulsatio bezeichnet wie die übrigen vom Supinstamm gebildeten Substantiva die Handlung des Abwehrens, die hier in die bescheidenere Form des Versuches gekleidet erscheint.

28. enim hat subjective Kraft; es führt eine Erklärung an, für deren Anerkennung es an das Urteil des Hörers oder Lesers sich wendet. In vielen Fällen ist es mit dem deutschen „ja“ „doch“ wiederzugeben.

29. ille. Der Redner gebraucht von dem Gegner gewöhnlich das Pron. der 2. Person iste; hier ille, weil er sich an die Richter oder Zuhörer wendend von Torquatus als einer dritten Person (ille) spricht.

30. auctoritas die Glaubwürdigkeit, vergl. Nägelsbach Stilistik[7] pag. 196.

31. deripuisse im Wechsel mit detrahere und deminuere ist ein ungemein heftiger Ausdruck, wie er auch unserem Sprachgebrauche nicht fremd ist, etwas von etwas herab-, herunterreissen, etwas, jemanden herunterreissen, schmähen.

32. causam quoque me Sullae probaturum. Um die Bedeutung dieser Worte, die antithetisch zu dem vorausgehenden se de huius praesidiis deminuturum stehen, hervorzuheben, bedient sich der Redner des sog. Hyperbaton oder der Trajectio, der Sperrung zusammengehöriger Wörter; quoque als enclitica markiert zudem noch das Objekt zu probaturum.

Es mag erlaubt sein, noch einige kleinere Abschnitte der Sullana in der Uebersetzung ohne weitere Bemerkungen anzufügen. Der Redner fährt nach der Einleitung fort:

„Zuerst richte ich die Frage an Dich, L. Torquatus, warum Du rücksichtlich dieser meiner Dienstleistung und des Rechtes zur Verteidigung zwischen den übrigen hochstehenden Staatsmännern und meiner Person einen Unterschied machst. Aus welchem Grunde solltest Du das, was der hochangesehene und hochgeehrte Hortensius thut, nicht missbilligen, wohl aber das, was ich thue? Wenn wirklich P. Sulla den Plan gefasst hat unsere Stadt in Flammen aufgehen zu lassen, das Reich zu zerstören und den Staat zu vernichten, sollte mir solches Beginnen grösseren Schmerz als dem Q. Hortensius, mir grösseren Unwillen als ihm verursachen? mit einem Worte, sollte mein Urteil in der Frage, wer in diesen Prozessen unterstützt oder bekämpft, verteidigt oder preisgegeben werden muss, strenger erscheinen? „Ja“, erwidert er, „Du hast ja die Spuren der Verschwörung aufgesucht, Du hast sie gefunden.“ Wenn er dies sagt, beachtet er nicht, dass die Sorge des Entdeckers sich darauf richtete, das bis dahin gehütete Geheimnis allen zu enthüllen. Ist also diese Verschwörung durch mich entdeckt worden, so ist sie dem Hortensius ebenso bekannt wie mir. Und wenn Du ihn, den hochgeehrten, hochangesehenen, wackeren und klugen Hortensius ohne Bedenken

den schuldlosen P. Sulla verteidigen siehst, so frage ich, warum mir die Möglichkeit seiner Verteidigung versagt sein soll, während sie ihm gegeben wird; auch danach frage ich, wie Du denn von den hier anwesenden hochstehenden Herren und bekannten Bürgern denkst, die, wie Du siehst, in grosser Zahl mit würdevoller Teilnahme dieser Verhandlung beiwohnen, dem Prozesse die Ehre ihres Besuches erweisen und für die Unschuld meines Klienten eintreten, wenn Du meine Verteidigung für unzulässig hältst. Ist ja doch die Rede nicht die einzige Art der Verteidigung; im Gegenteil tragen alle die, welche sich hier eingefunden haben, ihr Interesse zeigen und die Freisprechung wünschen, nach ihrem Teile und ihrem Einflusse zur Verteidigung bei. Oder hätte ich gar wünschen sollen auf den Sitzen hier, wo ich die Männer sehe, die unserem Staate zur Zierde und zum Ruhme gereichen, nicht zu erscheinen, da ich mich doch zu ihrem Range und zu diesem hohen, würde- und ehrenvollen Platze unter vielen grossen Mühen und Gefahren, die ich erduldet, emporgearbeitet habe? Wenn Du etwa weiter daran Anstos nimmst, Torquatus, dass ich mich dem P. Sulla nicht versage, während ich doch in einem Prozesse dieser Art noch niemanden verteidigt habe, so denke, um die Person des Angeklagten richtig zu erkennen an die übrigen Männer, die Du hier an seiner Seite siehst; Du wirst bemerken, dass ihr Urteil und das meinige über ihn und die andern ein und dasselbe gewesen ist. Wer von uns hat dem Vargunteius Beistand geleistet? Niemand, auch unser Q. Hortensius nicht. Dies war um so auffallender, als er es war, der ihn in früherer Zeit allein gegen die Anklage wegen Amtserschleichung verteidigt hatte. Denn nun hielt er sich von jeglicher Verpflichtung gegen ihn entbunden, wo er nach Anzettelung eines so schweren Verbrechens alle gegenseitig verpflichtenden Verbindlichkeiten gelöst hatte. Wer von uns hat die Verteidigung des Servius, des Publius Sulla, des Marcus Laeca, des C. Cornelius für notwendig gehalten? Wer von den Anwesenden hat ihnen beigestanden? Niemand. Warum? Nun weil in allen anderen Prozessen wohldenkende Männer, die sich ihnen etwa verbunden fühlten, auch schuldige Leute nicht preisgeben zu dürfen glauben, bei der vorliegenden Anklage aber man sich der Leichtfertigkeit schuldig macht, ja mit dem Verbrecher in eine Art ansteckender Berührung kommt, wenn man den verteidigt, der in dem Verdachte steht an dem Verbrechen des Hochverrates teilgenommen zu haben. Haben sich nicht ferner, frage ich, dem Autronius seine politischen Freunde, Kollegen, und alten Bekannten, deren er einst eine übergrosse Menge besass, haben sich ihm nicht alle hier anwesenden bedeutenden Staatsmänner versagt? Gewis; aber noch mehr, die Mehrzahl hat ihn sogar durch ihr Zeugnis beleidigt. Man war eben der Ueberzeugung, jener Plan sei so teuflisch, dass man ihn nicht verheimlichen dürfe, vielmehr aufdecken und ans Licht ziehen müsse. (Cap. 2.)

„Wegen der erwähnten grossen Verschiedenheit der Persönlichkeiten und der beiderseitigen Sachlage habe ich auch beiden gegenüber eine verschiedene Stellung eingenommen. Erschien doch Autronius bei mir und nicht einmal nur, nein wiederholt, schwamm in Thränen und bat mich dringend, seine Verteidigung zu führen; er sei, so sagte er, als Knabe mein Schulkamerad, als Jüngling mein Freund, als Quästor mein Amtsgenosse gewesen; er erinnerte an viele Gefälligkeiten, die ich ihm, auch an manche, die er mir erwiesen hatte. Meine Herren Geschworenen! Dadurch wurde ich in meinem Herzen so bewegt und gerührt, dass ich schon ganz die von ihm gegen mich persönlich geschmiedeten hinterlistigen Pläne vergass und nicht mehr daran dachte, dass er es gewesen war, der den C. Cornelius zu mir geschickt hatte, um mich in

meiner Wohnung, vor den Augen meiner Gattin und meiner Kinder zu ermorden. Hätte er dies nur und allein gegen meine Person im Sinne gehabt, so würde ich wahrhaftig niemals seinen Thränen und Bitten Widerstand geleistet haben; denn weich und mild ist mein Gemüt. Als ich aber des Vaterlandes gedachte, eurer Gefahren, unserer Stadt hier, der Heiligtümer und Tempel dort, der unmündigen Kinder, der Frauen und Jungfrauen, als mir die Tod und Verderben sprühenden Brandfackeln jener Gesellen und das Flammenmeer der ganzen Stadt, als mir die Messer, das Gemetzel, das rinnende Blut der gemordeten Bürger und die Asche des Vaterlandes vor Augen zu schweben und sich die kaum geheilten Wunden meines Herzens wieder zu öffnen anfingen — da widerstand ich ihm schliesslich, ihm, dem Hochverräter und Feinde des Staates, aber auch seinen hier anwesenden Verwandten, den Marcellern, Vater und Sohn, von denen der eine mir als würdiger Vater, der andere als liebenswürdiger Sohn gilt. Ich hielt es aber, ohne eine grosse Schuld auf mich zu laden, für unmöglich, die Verteidigung wegen desselben Frevels, für den ich andere zur Verantwortung gezogen hatte, für den zu übernehmen, der, wie ich wusste, ihr Genosse gewesen war. Trotzdem konnte ich auf der andern Seite wieder den dringenden Bitten des P. Sulla nicht widerstehen und den Anblick derselben Marceller, die sich für ihn in seiner bedrängten Lage unter Thränen verwendeten, nicht ertragen, auch die Fürbitte meines Freundes, des hier anwesenden M. Messalla, nicht länger mit anhören. Denn der Fall widerstrebte nicht meinem natürlichen Gefühl, und Person und Sache waren meines Mitleids nicht unwürdig. Nirgends war sein Name genannt, nirgends seine Spur gefunden worden, kein Verbrechen lag vor, keine Anzeige, kein Verdacht. Und so habe ich die Verteidigung übernommen, Torquatus; ja ich habe es gethan und gern gethan, damit mich auch meine Gegner nicht für grausam erklären, mich, den meine Freunde, wie ich hoffe, immer für einen zuverlässigen Mann gehalten haben.“ (Cap. VI.)

„Nach Widerlegung so ziemlich aller Punkte der Anklage will ich gegen die in allen anderen Prozessen geübte Gewohnheit nun endlich dazu kommen, über die Lebensführung des Mannes und seinen Charakter zu sprechen. Von Anfang an war ich ja bemüht der schweren und schlimmen Anklage entgegenzutreten, die erwartungsvolle Neugier der Leute zu befriedigen und über meine eigene Person, welche in die Anklage hineingezogen war, mich etwas zu verbreiten; jetzt endlich bitte ich Sie, sich zu dem Punkte zurückführen zu lassen, wohin Sie auch ohne meine Worte die Sache selbst Ihre Aufmerksamkeit zu richten zwingt. Meine Herren Geschworenen! In allen Fragen von grösserer und schwerer wiegender Bedeutung sind die Absichten, Gedanken und Thaten eines jeden nicht nach der Anklage, sondern nach dem Charakter des Angeklagten zu wägen. Keiner unter uns kann sich ja plötzlich Gestalt geben und niemandes Leben sich mit einem Male ändern oder sein Charakter sich wandeln. Um andere Verhältnisse beiseite zu lassen bitte ich einen Augenblick aufmerksam gerade die Leute zu betrachten, die dem Verbrechen, um das es sich jetzt handelt, nahe gestanden haben. Catilina war es, der die Verschwörung gegen den Bestand des Staates zustande gebracht hat. Wer wollte es je nicht glauben, als er vernahm, dass das freche Wagnis von einem Kerl ausging, der von Kindesbeinen an ebenso mit frevelhafter Leidenschaftlichkeit wie aus gewohnheitsmässiger Neigung in jeglicher Sünde, gemeiner Schande, Mord und Totschlag heimisch war? Wer wundert sich, dass er, der nach allgemeiner Ueberzeugung zum Banditenkriege gegen seine Mitbürger geboren war, im Kampfe gegen sein Vaterland zu Grunde gegangen ist? Wer kann

sich der Verbindungen des Lentulus mit Denunzianten, seiner wahnsinnigen Ausschweifungen, seines gottlosen Aberglaubens erinnern und sich wundern, dass er es gerade war, der frevelhafte Gedanken und thörichte Hoffnungen hegte? Wer kann an C. Cethegus, seine Reise nach Spanien und die Verwundung des Q. Metellus Pius denken, ohne dass ihm das Zuchthaus zu seiner Bestrafung erbaut zu sein schiene? Um nicht endlos zu werden, lasse ich alle übrigen beiseite; nur darum bitte ich Sie, dass Sie still bei sich an alle, die bekanntermassen an der Verschwörung beteiligt waren, denken; dann werden sie auch finden, dass jeder von ihnen weniger von Ihrem Verdachte als seinem eigenen Leben verurteilt worden ist. Ich nenne besonders den Autronius, weil ja sein Name der peinlichen gegen Sulla gerichteten Anklage am nächsten steht; hat ihn nicht gerade seine Lebensführung und sein Charakter überführt? Immer frech, frivol und liederlich wissen wir von ihm, dass er sich bei seinen gemeinen Liebesabenteuern mit unverschämten Reden, aber auch mit Faustschlägen und Fusstritten verteidigte, dass er Leute aus ihrem Eigentum vertrieb, Nachbarn ums Leben brachte, Heiligtümer der Bundesgenossen in den Provinzen plünderte, mit Waffengewalt Gerichtsverhandlungen störte, im Glück allen die Stirne bot, im Unglück gegen Ehrenmänner den Kampf aufnahm, dem Ansehn des Staates sich nicht unterwarf und sich auch vor widrigem Schicksale nicht beugte. Hätte man für seine Schuld auch nicht die offenbarsten Beweise in Händen, so würde er doch durch seinen persönlichen Charakter und seinen Lebenswandel überführt werden." (§§ 69. 70. 71.)

Ich füge noch den Schluss der Rede an.

„Meine Herren Geschworenen! Schon fühle ich mich durch den Schmerz, der in meiner Seele brennt, verhindert über das Missgeschick meines Klienten noch mehr zu sagen. Nun beginnt Ihre Thätigkeit, meine Herren; Ihrer freundlichen Milde überlasse ich die Entscheidung der Sache. Zu meiner grossen Ueberraschung hat eine Ablehnung von Geschworenen stattgefunden, auf deren Plätzen Sie sich nun wider Erwarten mit ungünstiger Stimmung gegen uns niedergelassen haben; denn Sie sind von den Anklägern in der Hoffnung auf einen harten Urteilsspruch ausgewählt, gleichwohl aber vom Schicksale für uns zum Schutze der Unschuld bestellt worden. Wie ich mich um das Urteil des römischen Volkes über meine Person beunruhigte, weil ich mich gegen Hochverräter streng gezeigt hatte, und die erste Gelegenheit, die sich mir für die Verteidigung eines schuldlosen Mannes darbot, ergriff, so wollen Sie den strengen Urteilen der Gerichte, welche in den letzten Monaten gegen freche Gesellen ergangen sind, durch Milde und Mitleid ihre Härte nehmen. Dazu soll Sie die Sache an sich bestimmen; sodann aber enspricht es insbesondere Ihrer männlich festen Gesinnung, einen Beweis dafür zu liefern, dass nach stattgefundener Ablehnung nicht zum Vorteile der Ankläger die Entscheidung in Ihre Hand gelegt worden ist. Meine Herren Geschworenen! So dringend, wie es meine Verehrung für Sie verlangt, fordere ich Sie hierbei auf durch unser mildes und mitleidiges Verfahren den gegen uns erhobenen falschen Verdacht der Grausamkeit mit gemeinsamem Eifer — wir sind ja politische Gesinnungsgenossen — zurückzuweisen". (§ 92. § 93.)

Ich bemerke zu den vorstehenden Uebersetzungen, dass sie von dem Standpunkte gemeinsamer Arbeit des Lehrers und Schülers in der Klasse aus gedacht sind; sie verzichten also auf den Anspruch, höheren Forderungen der Uebersetzungskunst als sie von seiten der Schule gestellt zu werden brauchen, zu genügen. Wollten sie dies, so hätte ebensowohl rücksichtlich der Satzbildung wie der Wahl des Ausdrucks mit grösserer Freiheit, als es zweckmässig zu sein schien, verfahren werden müssen. Ich erinnere an das oben citierte Wort: Die Uebersetzung sei schlicht, treffend, nicht undeutsch.

X.

Fasse ich die im Vorstehenden enthaltenen Bemerkungen kurz zusammen, so komme ich zu folgendem Ergebnis. Es ist erfreulich, dass mit der besseren und einsichtigeren Schätzung Ciceros in seinen Eigenschaften als Staatsmann, Redner, Schriftsteller und Mensch die Beschäftigung mit ihm, dem Vertreter der antiken Humanität, an Interesse, an Eifer und Erfolg zunimmt. Weniger erfreulich ist es, dass seine Bedeutung als Redner in Deutschland immer noch unterschätzt, wenigstens nicht so geschätzt wird, wie sie es verdient, wie es anderwärts längst geschieht und wie es im Interesse einer kunstmässigen Entwickelung unserer Beredsamkeit als eines Teiles unserer Prosalitteratur zu wünschen bleibt. Dass diesem Ziele auch die Lektüre der ciceronianischen Reden in den oberen Klassen unserer Gymnasien dienen kann, ist nicht zu bezweifeln, sobald sie in rechter Auswahl und in rechter Weise geleitet und betrieben wird. Die Auswahl der Reden ist so zu treffen, dass sie die wichtigen Epochen in der Entwickelung des Redners als einer welthistorischen Persönlichkeit berücksichtigt, die Zeit seines Werdens, die Zeit, wo er auf dem Höhepunkt seines Lebens steht, und die Zeit kurz vor und nach dem Tode Caesars. Lernt der Schüler den Redner an der Hand der an diese Epochen anknüpfenden Reden eingehend kennen und schätzen, so wird der Ertrag für die Entwickelung seiner eigenen Persönlichkeit nicht ausbleiben; der Redner wird auf diese ebenso nach der Seite des Verstandes, wie des Gemütes und des Willens seinen Einfluss zur Geltung zu bringen. Zu denjenigen Reden, deren Lektüre diesem Zwecke zu entsprechen wohl imstande ist, gehört die pro Sulla. Inhalt und Form derselben sind in gleicher Weise anziehend und vollendet. Bei der Erklärung des Inhaltes ist in erster Linie das Bild des Redners selbst zu zeichnen, der in eigener Sache das Wort ergriffen hat, dann aber das Bild der sozialen Verhältnisse, der Gesellschaft Roms, zu deren Typen Sulla gehört. Rücksichtlich der Form verdient die Rede Beachtung, weil die Anordnung klar und übersichtlich, einfach und verständlich, die Darstellung bewegt und lebendig, reichhaltig und teilweise glänzend ist.

Nachrichten über das Friedrich-Franz-Gymnasium.

Schuljahr 1897-98.

I. Lehrverfassung.

1. Übersicht der einzelnen Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

Unterrichtsfächer.	a. Gymnasium.								b. Realprogymnasium.			c. Vorschule.	
	I.	O.II.	U.II.	O.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	R.II.	R.III.	R.IV.	1.	2.
1. Religion	2	2	2	2	2	2	3	3	2	2	2	4	4
2. Deutsch	3	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	9	6
3. Lateinisch	7	7	8	8	8	8	9	9	5	5 5	7	—	—
4. Griechisch	6	7	7	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Hebräisch (fac.)	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Französisch	2	2	2	3	3	5	—	—	4	5 5	5 cb. IV	—	—
7. Englisch	2	2 (fac.)	—	—	—	—	—	—	3	3 3	—	—	—
8. Geschichte u. Geographie	3	3	3	2 1	2 1	2 2	1 2	1 2	2 1	2 2	2 2	1	—
9. Mathematik u. Rechnen	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5 5	4	4	4
10. Naturbeschreibung	—	—	—	—	1	2	2	2	2	2	2 cb. IV	—	2
11. Physik	2	2	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
12. Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	4	—
13. Zeichnen	2	2	2 (fac.)	2	2	2	2	—	2	2	2 cb. IV	—	—
14. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2 cb. U.II	2	2 cb. IV	—	—
15. Singen	1	1	1	—	—	1	1	1	1 cb. I.	—	1 cb. IV.	2	2
Stundenzahl, abgesehen von Turnen, Singen und fakultativem Unterricht.	29	30	30	29	30	30	28	26	32	31	29	22	16